

Ausserordentliche Bürgerversammlung

Donnerstag, 17. Oktober 2002 um 20.00 Uhr
im Hotel Seehof

Traktanden

1. Gutachten und Antrag über einen Nachtrag zum Bürgerbeschluss vom 14.12.2000 betr. die Gewährung eines Baukredites an die Baugesellschaft Seefeld zur Überbauung Seefeld Nord
2. Allgemeine Umfrage

Je ein Exemplar des Gutachtens und Antrages wird jeder Haushaltung mit stimmberechtigten Genossenbürgerinnen und Genossenbürgern zugesandt. Zusätzliche Kopien können beim Präsidenten oder beim Ratsschreiber bezogen werden.

Der Besuch der ausserordentlichen Bürgerversammlung ist für Stimmberechtigte bis zum Antritt des 60. Altersjahres obligatorisch.

DER VERWALTUNGSRAT

Nachtrag zum Bürgerbeschluss vom 14.12.2000 über einen Baukredit mit Grundpfandsicherheit von 4.2 Mio. Franken an die Baugesellschaft Seefeld

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

An der ausserordentlichen Bürgerversammlung von 14. Dezember 2000 sprach sich die grosse Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürger für die Erteilung eines Baukredites an die Baugesellschaft Seefeld aus.

Folgende Anträge des Verwaltungsrates wurden gutgeheissen:

1. Die Genossengemeinde erteilt der Baugesellschaft Seefeld für die Überbauung Seefeld Nord einen Baukredit über Fr. 4'200'000.— inklusive teuerungsbedingter Nebenkosten.
2. Die Finanzierung erfolgt durch die Verwendung von Fr. 2'100'000.— aus Eigenmitteln und durch einen Bankkredit von Fr. 2'100'000.--.
3. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Einsatz der vorhandenen Eigenmittel nach Bedarf und in Anpassung der herrschenden Bedürfnisse vorzunehmen.

Erläuterungen

Die Überbauung Seefeld Nord macht gute Fortschritte, wie Sie sich auch an der Güterbegehung selbst überzeugen konnten. Die Bezugstermine für die Häuser A und B sind auf den 1.2.2003 festgelegt und die Kosten bewegen sich innerhalb des Kostenvoranschlages.

Die bewilligten Eigenmittel von insgesamt 4.2 Mio. Franken der beiden Gesellschafter sind aufgebraucht. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Überbauung muss nun Fremdkapital von gesamthaft 4.2 Mio. Franken beansprucht werden, anteilmässig betrifft das die beiden Gesellschafter mit je 2.1 Mio. Franken.

Bei den Verhandlungen mit den Banken musste festgestellt werden, dass die Kreditgeber heute wesentlich restriktivere Bedingungen als noch im Jahre 2000 anwenden. Auch bei öffentlich-rechtlichen Korporationen werden heute –im Gegensatz zu früheren Jahren- keine Kredite mehr ohne Inhaberschuldbriefe oder andere Sicherheiten erteilt. Das überbaute Grundstück im Seefeld ist deshalb mit einer Inhaberschuldbrief zu belasten.

Aufgrund des Bürgerbeschlusses vom 14.12.2000 kann das Grundbuchamt die entsprechende Verschreibung nicht vornehmen:

- in Ziff. 2 des Bürgerbeschlusses vom 14.12.2000 ermächtigt die Genossengemeinde die Baugesellschaft (juristisch eine einfache Gesellschaft), einen Baukredit über 4.2 Mio. Franken aufzunehmen, anteilmässig zulasten Elektrizitätswerk und Genossengemeinde. Jeder Gesellschafter haftet somit solidarisch für den Geamtbetrag von 4.2 Mio. Franken. Damit ein Grundbucheintrag vorgenommen werden kann braucht es einen Bürgerbeschluss über diesen Gesamtbetrag. Dieser Beschluss ist dann die formaljuristische Grundlage für die Krediterteilung durch die

Banken. Das Grundpfandrecht bietet dem Gläubiger Sicherheit für seine Kapitalforderung

Antrag

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Verwaltungsrat folgenden Antrag:

- 1. In Ergänzung zu Ziffer 2 des Beschlusses der Genossengemeinde vom 14. Dezember 2000 erteilt die Genossengemeinde der Baugesellschaft Seefeld (einfache Gesellschaft) die Kompetenz zur Sicherstellung des Bankkredites auf den Grundstücken Seefeld Nr. 525 und 577, Schmerikon, Grundpfandrechte im Betrag von Fr. 4'200'000.— eintragen zu lassen oder andere bankübliche Sicherheiten zu leisten.**

**NAMENS DES VERWALTUNGSRATES DER
GENOSSENGEMEINDE SCHMERIKON**

Der Präsident: Jost Müller

Der Ratsschreiber: Walter Stillhart